

zu sein, damit die breite Mitwirkung der Öffentlichkeit an Maßnahmen gegen die organisierte Kriminalität und Unterstützung für solche Maßnahmen sichergestellt ist;

3. *bittet* die Mitgliedstaaten *außerdem*, dem Generalsekretär auf Ersuchen ihre Rechtsvorschriften betreffend die Geldwäsche, das Aufspüren, die Beschlagnahme und den Verfall von Gewinnen aus Straftaten sowie die Überwachung umfangreicher Bartransaktionen und andere Maßnahmen zu übermitteln, damit sie den Mitgliedstaaten zur Verfügung gestellt werden können, die Rechtsvorschriften auf diesen Gebieten erlassen beziehungsweise weiterentwickeln wollen;

4. *ersucht* die Kommission für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege, sich auch weiterhin mit den Möglichkeiten einer Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität zu befassen und dabei die in internationalen Gremien vorgetragenen Meinungen der Regierungen, internationalen Organisationen und nichtstaatlichen Organisationen zu berücksichtigen und der Generalversammlung auf ihrer neunundvierzigsten Tagung über den Wirtschafts- und Sozialrat ihre Auffassungen vorzulegen;

5. *ersucht* die Kommission *außerdem*, für die laufende Überprüfung und Analyse der Häufigkeit der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität und die Verbreitung von diesbezüglichen Informationen Sorge zu tragen;

6. *fordert* die Mitgliedstaaten, internationalen Organisationen und interessierten nichtstaatlichen Organisationen *auf*, mit den Vereinten Nationen bei der Veranstaltung praxisorientierter Workshops, Forschungsprojekte und Ausbildungsprogramme zur Behandlung spezifischer Aspekte der organisierten Kriminalität eng zusammenzuarbeiten.

89. Plenarsitzung
16. Dezember 1992

47/88. Wege zur vollständigen Integration der Behinderten in die Gesellschaft: Ein fortlaufendes Weltaktionsprogramm

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf alle ihre einschlägigen Resolutionen, so auch die Resolutionen 37/52 und 37/53 vom 3. Dezember 1982 sowie 46/96 vom 16. Dezember 1991 und Kenntnis nehmend von dem Beschluß 1992/276 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 30. Juli 1992 und von der Resolution 1992/48 der Menschenrechtskommission vom 3. März 1992³⁷,

Kenntnis nehmend von den während der Behindertendekade der Vereinten Nationen erzielten Fortschritten, zu denen ein stärkeres Bewußtsein und ein breiteres Wissen über Behindertenfragen gehören, sowie von der größeren Rolle der Behinderten und ihrer Organisationen und der Weiterentwicklung des Behindertenrechts,

im Bewußtsein der großen Hindernisse, die sich der Umsetzung des Weltaktionsprogramms für Behinderte⁵⁸ in den Weg stellen, darunter in erster Linie unzureichende Mittelzuweisungen,

eingedenk dessen, daß den Behinderten die Möglichkeit geboten werden muß, auf allen Gebieten der Gesellschaft ihren Platz als vollwertige Bürger einzunehmen,

zutiefst besorgt über die wachsende Zahl derjenigen, die infolge von Armut und Krankheit, von Kriegen und Bürgerkriegen sowie von demographischen Faktoren und Umweltfaktoren, einschließlich Naturkatastrophen und katastrophalen Unfällen, zu Behinderten werden,

in dankbarer Anerkennung der Tätigkeit des Sekretariats-Zentrums für soziale Entwicklung und humanitäre Angelegenheiten als der Koordinierungsstelle für Behindertenfragen im System der Vereinten Nationen,

in Anerkennung dessen, daß der derzeit vor sich gehende Prozeß der Ausarbeitung von Rahmenbestimmungen zur Herstellung von Chancengleichheit für Behinderte eine der wichtigen Initiativen der Dekade ist,

Kenntnis nehmend von den vorgeschlagenen Maßnahmen im Hinblick auf eine langfristige Strategie zur Umsetzung des Weltaktionsprogramms bis zum Jahr 2000 und danach, die aus der im April 1992 in Vancouver (Kanada) abgehaltenen Sachverständigentagung⁵⁹ hervorgegangen sind,

mit Genugtuung über die Initiative, welche die Regierung Kanadas mit der Einberufung der am 8. und 9. Oktober 1992 in Montreal (Kanada) abgehaltenen Internationalen Konferenz der für die Lage der Behinderten zuständigen Minister ergriffen hat,

nach sorgfältiger Prüfung der verschiedenen Berichte und Erklärungen, die während ihrer Plenarsitzungen am 12. und 13. Oktober 1992 abgegeben wurden⁶⁰, welche dem Abschluß der Behindertendekade der Vereinten Nationen gewidmet waren,

mit Genugtuung über den Beschluß 1992/276 des Wirtschafts- und Sozialrats, in dem der Rat empfohlen hat, den Freiwilligen Fonds für die Behindertendekade der Vereinten Nationen unter der neuen Bezeichnung "Freiwilliger Behindertenfonds der Vereinten Nationen" und mit einem neuen Mandat weiterzuführen⁶¹,

nach dankbarer Kenntnisnahme des Berichts des Generalsekretärs⁶² über die zweite Kontrollrunde betreffend die Umsetzung des Weltaktionsprogramms und der Behindertendekade der Vereinten Nationen,

1. *erklärt erneut*, daß das Weltaktionsprogramm für Behinderte, das einen soliden und innovativen Rahmen für Behindertenfragen vorgibt, noch immer gültig und wertvoll ist;

2. *weist von neuem darauf hin*, daß es die Aufgabe der Regierungen ist, die Schranken und Hindernisse zu beseitigen oder beseitigen zu helfen, die sich der vollständigen Integration der Behinderten in die Gesellschaft entgegenstellen, und unterstützt ihre Bemühungen um die Ausarbeitung einzelstaatlicher Politiken zur Erreichung bestimmter Ziele;

3. *bittet* die Regierungen *nachdrücklich*, unter Beweis zu stellen, daß sie entschlossen sind, die Lage der Behinderten zu verbessern, indem sie unter anderem

a) eine entsprechende staatliche Stelle schaffen, die mit der Behindertenpolitik und mit der Gesamtkoordinierung betraut ist;

b) Behindertenfragen im Rahmen integrierter sozialer Entwicklungspolitiken angehen, die mit anderen sozio-

ökonomischen Fragen verknüpft sind und Vorbeugungs- und Rehabilitationsmaßnahmen sowie die Herstellung von Chancengleichheit vorsehen, wobei das Ziel letztlich darin besteht, die vollständige Integration der Behinderten in die Gesellschaft zu erleichtern;

c) je nach Bedarf im Einklang mit den in Beijing verabschiedeten Leitlinien für die Einrichtung und den Ausbau nationaler Koordinierungskomitees für Behindertenfragen oder ähnlicher Koordinierungsorgane⁶³ neue hochrangige nationale Koordinierungskomitees oder ähnliche Koordinierungsorgane schaffen oder die bereits bestehenden verstärken;

d) den Aufbau von Behindertenorganisationen unterstützen und sich den Wissensschatz zunutze machen, den sich die Behinderten oder ihre Vertreter im Zuge des Entscheidungsfindungsprozesses angeeignet haben;

e) nach Möglichkeit behindertenbezogene Komponenten in die technischen Hilfsprogramme und die technischen Kooperationsprogramme aufnehmen;

4. *begrüßt* die Ausrufung der Asiatisch-pazifischen Behindertendekade (1993-2002) durch die Wirtschafts- und Sozialkommission für Asien und den Pazifik⁶⁴;

5. *begrüßt außerdem* den Beschluß der in Montreal (Kanada) abgehaltenen Internationalen Konferenz der für die Lage der Behinderten zuständigen Minister, eine Ministerielle Arbeitsgruppe einzusetzen und die Frage weiter zu erörtern;

6. *begrüßt ferner* die Initiative der Vereinigten Staaten von Amerika, in Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen im Herbst 1993 eine internationale Behindertenkonferenz auszurichten;

7. *fordert nachdrücklich dazu auf*, daß bei der Planung, Koordinierung, Durchführung und Kontrolle des Behindertenprogramms der Vereinten Nationen bestmöglicher Gebrauch gemacht wird von den bestehenden Stellen und Organen der Vereinten Nationen, so auch von den Regionalkommissionen, den Sonderorganisationen, anderen zwischenstaatlichen Gremien und nichtstaatlichen Organisationen, insbesondere den Behindertenorganisationen, im Einklang mit den Bemühungen um die Umstrukturierung und Straffung des Systems der Vereinten Nationen sowie im Hinblick auf die kostenwirksamste Verwendung der Ressourcen;

8. *ersucht* den Generalsekretär, das Hauptgewicht des Behindertenprogramms der Vereinten Nationen von der Bewußtseinsbildung auf Maßnahmen zu verlagern, Behindertenfragen im Rahmen des Arbeitsprogramms des Systems der Vereinten Nationen höhere Priorität einzuräumen und stärker in den Vordergrund zu rücken, und das Programm unter Heranziehung der vorhandenen Ressourcen ausreichend mit Mitteln auszustatten, mit dem Ziel, die führende Rolle der Vereinten Nationen als Katalysator für Veränderungen, als normsetzende Organisation, als Forum für den Meinungsaustausch und zur Förderung von Aktivitäten auf dem Gebiet der technischen Zusammenarbeit zu stärken, indem er

a) Behindertenfragen in größerem Umfang und mit einer höheren Priorität in die Politiken, Programme und Projekte der Sonderorganisationen einbezieht;

b) die Maßnahmen und die Hilfe auf die bedürftigsten Länder und Regionen konzentriert und besonders schutzbedürftigen Gruppen besondere Aufmerksamkeit schenkt;

c) die Schaffung einer Gruppe namhafter Persönlichkeiten in Erwägung zieht, der auch Behinderte angehören und die den Auftrag hat, den Generalsekretär in bezug auf Behindertenfragen zu beraten;

d) in Zusammenarbeit mit allen interessierten Parteien Musterpilotprojekte einleitet, um den Mitgliedstaaten bei der Formulierung einer umfassenden und kohärenten Behindertenpolitik und praktisch durchführbaren Aktionsplänen behilflich zu sein, unter Berücksichtigung der verschiedenen soziokulturellen Faktoren und des unterschiedlichen wirtschaftlichen Entwicklungsstandes;

e) die Überprüfung der Übersetzung des Weltaktionsprogramms in die Amtssprachen der Vereinten Nationen abschließt, insbesondere der Ausdrücke "impairment", "disability", "handicap" und "disabled person";

f) den Index der menschlichen Entwicklung des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen mit dem Ziel überprüft, als einen der Faktoren der Lebensqualität in einer Gesellschaft eine Bewertung der Art und Weise aufzunehmen, wie eine Gesellschaft ihre Behinderten behandelt;

g) die anlässlich der Behindertendekade der Vereinten Nationen eingeführten interinstitutionellen Tagungen der Vereinten Nationen fortsetzt und diese Tagungen auf die Umsetzung des Weltaktionsprogramms konzentriert;

h) das Statistische Amt des Sekretariats bittet, in enger Zusammenarbeit mit dem Zentrum für soziale Entwicklung und humanitäre Angelegenheiten und den entsprechenden Organisationen der Vereinten Nationen seine wichtige Arbeit der Sammlung von statistischen Daten über Behindertenfragen fortzusetzen und aktualisierte Behindertenstatistiken herauszugeben;

9. *bittet* die Kommission für soziale Entwicklung *nachdrücklich*, die Ausarbeitung von Rahmenbestimmungen zur Herstellung von Chancengleichheit für Behinderte zu beschleunigen;

10. *regt an*, daß bei bevorstehenden wichtigen Veranstaltungen, namentlich auf der Weltkonferenz über Menschenrechte im Jahr 1993, auf der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung im Jahr 1994, während des Internationalen Jahres der Familie, das 1994 begangen wird, auf der Vierten Weltfrauenkonferenz: Maßnahmen zur Herbeiführung von Gleichberechtigung, Entwicklung und Frieden im Jahr 1995 und auf dem Weltgipfel für soziale Entwicklung im Jahr 1995, Behindertenfragen behandelt werden, die einen Bezug zu dem Thema dieser Veranstaltungen haben;

11. *beschließt*, den Freiwilligen Behindertenfonds der Vereinten Nationen gemäß der Resolution 46/96 der Generalversammlung und dem Beschluß 1992/276 des Wirtschafts- und Sozialrats beizubehalten, und legt dem Generalsekretär nahe, einen Fächer von Finanzierungsmöglichkeiten zur Unterstützung und Stärkung des Fonds zu sondieren, bei denen nicht nur die Mitgliedstaaten, sondern auch der Privatsektor einbezogen würde, unter gebührender Berücksichtigung der Notwendigkeit einer größeren Transparenz in der Verwaltung des Fonds;

12. *appelliert* an die Mitgliedstaaten, die jährliche Begehung des Internationalen Tages der Behinderten am 3. Dezember besonders hervorzuheben, mit dem Ziel, die Integration der Behinderten in die Gesellschaft zu fördern;

13. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer achtundvierzigsten Tagung unter dem Punkt "Soziale Entwicklung" über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten.

89. Plenarsitzung
16. Dezember 1992

47/89. Afrikanisches Institut der Vereinten Nationen für Verbrechenverhütung und die Behandlung Straffälliger

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 46/153 vom 18. Dezember 1991,

in der Erwägung, daß der Kriminalität die große Sorge aller Nationen gilt und daß sie ein konzertiertes Vorgehen der internationalen Gemeinschaft erfordert, mit dem Ziel, Verbrechen zu verhüten, die Funktionsfähigkeit der Strafrechtspflege und des Gesetzesvollzugs zu verbessern und eine stärkere Achtung der Rechte des einzelnen zu erreichen,

im Bewußtsein der vitalen Rolle der regionalen Zusammenarbeit beim Kampf gegen das Verbrechen sowie des potentiellen Beitrags, den interregionale und regionale Institute zur Verbrechenverhütung und zur Behandlung Straffälliger leisten können,

in Anerkennung der Anstrengungen, die das Afrikanische Institut der Vereinten Nationen für Verbrechenverhütung und die Behandlung Straffälliger bislang unternommen hat, um seinem Auftrag unter anderem durch die Veranstaltung von Ausbildungsprogrammen und Regionalseminaren nachzukommen,

sich der finanziellen Schwierigkeiten *bewußt*, denen sich das Institut nach wie vor gegenüber sieht, was darauf zurückzuführen ist, daß viele Staaten der afrikanischen Region zur Kategorie der am wenigsten entwickelten Länder gehören und daher nicht über die erforderlichen Ressourcen zur Unterstützung des Instituts verfügen,

in Anerkennung der dringenden Notwendigkeit, die internationale Zusammenarbeit bei der Verbrechenverhütung und auf dem Gebiet des Strafrechtswesens zu fördern und zu verstärken, sowie der Tatsache, daß diese Zusammenarbeit nur wirksam sein kann, wenn sie mit unmittelbarer Mitwirkung der Empfängerstaaten und unter gebührender Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse und Prioritäten erfolgt,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über das Afrikanische Institut der Vereinten Nationen für Verbrechenverhütung und die Behandlung Straffälliger⁶⁵;

2. *dankt* den Regierungen und zwischenstaatlichen Organisationen, die das Institut bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben unterstützt haben;

3. *fordert* die Regierungen sowie die zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen *auf*, das Institut in finanzieller und sonstiger Hinsicht stärker zu unterstützen, damit es seine Ziele erreichen kann, insbesondere auf den Gebieten Ausbildung, technische Hilfe, Beratung in Grundsatzen, Forschung und Datensammlung;

4. *ersucht* den Generalsekretär *erneut* sicherzustellen, daß dem Institut im Rahmen der Gesamtmittelbewilligungen des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum

1992-1993 ausreichende Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, damit es allen seinen Aufträgen in vollem Umfang und rechtzeitig nachkommen kann;

5. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer achtundvierzigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten.

89. Plenarsitzung
16. Dezember 1992

47/90. Die Rolle der Genossenschaften im Lichte der neuen wirtschaftlichen und sozialen Tendenzen

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 44/58 vom 8. Dezember 1989, insbesondere deren Ziffer 4, und Kenntnis nehmend von der Resolution 1992/25 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 30. Juli 1992,

mit Genugtuung über den Bericht des Generalsekretärs über die Stellung und die Rolle der Genossenschaften im Lichte der neuen wirtschaftlichen und sozialen Tendenzen⁶⁶,

in Anerkennung der Wichtigkeit der grundsatzpolitisch orientierten Forschungsarbeiten des Sekretariats-Zentrums für soziale Entwicklung und humanitäre Angelegenheiten über die Bedeutung der Genossenschaften für die Erreichung der sozialpolitischen Ziele, die in den Leitlinien für Strategien und Maßnahmen einer entwicklungsorientierten Sozialpolitik in naher Zukunft⁶⁷ enthalten sind, für deren Anwendung das Zentrum innerhalb des Systems der Vereinten Nationen als Koordinierungsstelle fungiert,

eingedenk dessen, daß es 1995 hundert Jahre her sein wird, daß der Internationale Genossenschaftsbund gegründet wurde,

mit Genugtuung Kenntnis nehmend von den wichtigen Empfehlungen im Bericht des Generalsekretärs⁶⁸, die darauf ausgerichtet sind, den bestmöglichen Ansatz für die Behandlung der Frage der Genossenschaften sicherzustellen, in Anbetracht ihres bedeutsamen Beitrags zur Lösung wichtiger wirtschaftlicher und sozialer Probleme,

mit Genugtuung über die Empfehlung in Ziffer 4 a) des Berichts des Generalsekretärs und eingedenk der beträchtlichen Unterstützung, welche die Regierungen und die internationale Genossenschaftsbewegung für die Idee der Begehung eines internationalen Tages der Genossenschaften bekundet haben,

mit dem Ausdruck ihres Dankes an die staatlichen Stellen, die einzelstaatlichen Organisationen, die Genossenschaften vertreten, die Sonderorganisationen und anderen Organisationen, insbesondere den Ausschuß für die Förderung des Genossenschaftswesens, für ihren wertvollen Beitrag,

1. *nimmt mit Dank Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Stellung und die Rolle der Genossenschaften im Lichte der neuen wirtschaftlichen und sozialen Tendenzen⁶⁶;

2. *erklärt* anlässlich des hundertsten Jahrestages der Gründung des Internationalen Genossenschaftsbundes den ersten Samstag im Juli 1995 zum Internationalen Tag der Genossenschaften und beschließt, die Möglichkeit zu er-